

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Weinbergshäuschen Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Weinbergshäuschen im Weinbaugebiet Württemberg und speziell im Bereich Heilbronn sind ihr bekannt?
2. Inwiefern erkennt sie in Weinbergshäuschen ein prägendes kulturlandschaftliches Element?
3. Welche Anreize setzt sie zum Erhalt von Weinbergshäuschen?
4. Plant sie ein spezielles Programm zum Erhalt privater Weinbergshäuschen, beispielsweise vergleichbar dem Anreizprogramm zum Erhalt des Kulturlandschaftselements Streuobstwiese, und falls ja, wie soll dieses Programm aussehen?
5. Welche allgemeinen Maßnahmen zur Unterstützung privater Initiativen zum Erhalt von Kulturgütern, insbesondere Weinbergshäuschen, unternimmt sie?

14. 12. 2016

Weinmann FDP/DVP

### Begründung

Weinbergshäuschen sind in Weinbaugebieten kulturprägende Einrichtungen, die, intakt und ansprechend begrünt, einen Blickfang darstellen. Darüber hinaus werden sie gern, soweit sie mit Sitzbänken versehen sind, von Wanderern und Spaziergängern genutzt. Leider fallen die Weinbergshäuschen immer wieder Vandalismus zum Opfer oder verfallen zusehends, weil sie nicht mehr als Geräteschuppen genutzt werden. Zu ergründen, wie der Erhalt dieser Weinbergshäuschen gefördert werden kann, ist Ziel dieser Kleinen Anfrage.

### Antwort

Mit Schreiben vom 2. Januar 2017 Nr. Z(24)-0141.5/39F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele Weinbergshäuschen im Weinbaugebiet Württemberg und speziell im Bereich Heilbronn sind ihr bekannt?*

Zu 1.:

Es gibt in Württemberg, verglichen mit anderen deutschen Weinanbaugebieten, noch immer eine hohe Zahl an Weinbergshäuschen. Sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten in aller Regel als reine Funktionsbauten errichtet und dienten unter anderem der Lagerung von Werkzeug und Material. Wichtig waren sie vor allem zum Sammeln des für den Rebschutz benötigten Wassers. Durch die technischen Entwicklungen in der Weinbergsbewirtschaftung haben Weinbergshäuschen diese funktionale Bedeutung verloren. Die Zahl der Weinbergshäuschen wird nicht ermittelt, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

*2. Inwiefern erkennt sie in Weinbergshäuschen ein prägendes kulturlandschaftliches Element?*

Zu 2.:

Gepflegte Weinbergshäuschen haben positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und somit auf den Erholungswert der Natur und auf den Tourismus vor Ort. Sie sind als Teil historischer Kulturlandschaften sichtbares Zeichen für die Geschichte der Arbeit in den Weinbergen.

*3. Welche Anreize setzt sie zum Erhalt von Weinbergshäuschen?*

Zu 3.:

Kulturhistorisch wertvolle Häuschen können als Einzelbauwerke bzw. innerhalb von historischen Terrassenweinbergen als Sachgesamtheiten unter Denkmalschutz gestellt werden. Dadurch kann die öffentliche Hand zum Erhalt dieser Weinbergshäuschen beitragen.

*4. Plant sie ein spezielles Programm zum Erhalt privater Weinbergshäuschen, beispielsweise vergleichbar dem Anreizprogramm zum Erhalt des Kulturlandschaftselements Streuobstwiese, und falls ja, wie soll dieses Programm aussehen?*

Zu 4.:

Seitens der Landesregierung ist kein spezielles Förderprogramm für den Erhalt von Weinbergshäuschen geplant. Mit der vorgesehenen Verbesserung in der Förderung der Weinbausteillagen, speziell für sogenannte „Handarbeitslagen“, wird jedoch ein Beitrag zum Erhalt dieser gewachsenen Kulturlandschaften geleistet, der sich indirekt auch auf den Erhalt der Weinbergshäuschen in diesen Lagen auswirkt.

*5. Welche allgemeinen Maßnahmen zur Unterstützung privater Initiativen zum Erhalt von Kulturgütern, insbesondere Weinbergshäuschen, unternimmt sie?*

Zu 5.:

Kulturhistorisch wertvolle Weinbergshäuschen in historischen Rebanlagen können unter Denkmalschutz gestellt werden. Erhaltungsaufwendungen könnten dann im Rahmen eines Antragsverfahrens mit Mitteln der Denkmalpflege im Einzelfall gefördert werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz